

Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2017	2018
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	35.539.488,00 EUR	37.402.714,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.463.170,00 EUR	37.670.498,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	76.318,00 EUR	-267.784,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	1.766.700,00 EUR	241.200,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.690.382,00 EUR	-508.984,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.690.382,00 EUR	-508.984,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-1.690.382,00 EUR	-508.984,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.920.126,00 EUR	38.589.708,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.848.174,00 EUR	37.127.866,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.071.952,00 EUR	1.461.842,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.707.920,00 EUR	4.851.509,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.620.200,00 EUR	5.201.400,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.912.280,00 EUR	-349.891,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.672,00 EUR	1.111.951,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.260.000,00 EUR	0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.378.000,00 EUR	1.354.000,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-118.000,00 EUR	-1.354.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	41.672,00 EUR	-242.049,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.260.000,00 EUR	0,00 EUR
---	------------------	----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	7.092.000,00 EUR	7.534.000,00 EUR
---	------------------	------------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 vom Hundert	410 vom Hundert
für die Gewerbesteuer im Gebiet der bisherigen Stadt Reichenbach im Vogtland (Ortsteile Reichenbach im Vogtland sowie Brunn, Friesen, Rotschau und Schneidenbach)	390 vom Hundert	390 vom Hundert
für die Gewerbesteuer im Gebiet der bisherigen Stadt Mylau (Ortsteile Mylau und Obermylau)	410 vom Hundert	410 vom Hundert

§ 6

Die gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Heinsdorfergrund erhebende Umlage wird

2017 auf	362.622,00	EUR
2018 auf	381.873,00	EUR

festgesetzt.

§ 7

Der Betrag der Rückzahlung der Straßenbaubeiträge wird

2017 auf	203.000,00	EUR
----------	------------	-----

festgesetzt.

Ausgefertigt am 08.05.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird mit Bescheid vom 25.04.2017 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 Abs. 1 SächsGemO erlässt hiermit folgenden

Bescheid

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Haushaltsjahr 2017 festgeschriebene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.260.000 EUR genehmigt.
2. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt.
3. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland wird bestätigt.
4. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
5. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Jahre 2017 und 2018 liegt in der Zeit vom **22.05.2017 bis 09.06.2017** in der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6, Zimmer 210 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

